

Schluss mit der Selbstbedienung im Landtag

Protest-Aktion aller freien Wähler am 23. März und 24. März 2018

*Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir informierten Sie bereits über die Selbstbedienungsmentalität der rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten. Dieses „Raffen“ ist einfach **u n a n s t ä n d i g !***

Diese unverschämte Selbstbedienungs-Praxis haben auch die Medien aufgegriffen und schon mehrfach darüber berichtet.

*Am 23.03.2018 und 24.03.2018 starten die **FREIEN WÄHLER in Rheinland-Pfalz eine Protest-Aktion mit dem Ziel, mit Ständen und Info-material die Bürger über das „unanständige Bedienen des Landtages“ zu informieren und die Bürger zu bitten, mit ihrer Unterschrift die laufende Volksinitiative zu unterstützen, damit einem solchen Vorgehen Einhalt geboten wird.***

*Deshalb bitten die **FREIEN WÄHLER RLP alle FWG- und freie Wähler-Organisationen um Ihre Unterstützung.***

*Bitte helfen Sie mit, entsprechende Stände zu unterhalten und Ihre Bürger vor Ort zu informieren. Die Organisation liegt in den Händen der Geschäftsstelle der **FREIEN WÄHLER RLP, Friedrich-Mohr-Str. 7, 56070 Koblenz, Tel. 0261-50040911, E-Mail: gs@fwrlp.de.***

Von dort erhalten Sie über den neuen Landesgeschäftsführer Herrn Dr. Detlef Müller-Greis Unterstützung und Informationen zu dieser Aktion.

Es ist dringend notwendig aufzuzeigen, dass das Diätengesetz von April 2017 ein abschreckendes Beispiel parlamentarischer Selbstbedienung ist.

Die Abgeordneten der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen im rheinland-pfälzischen Landtag haben das Gesetz im Blitzverfahren beschlossen.

Es erhöht ihre monatliche Entschädigung in vier Schritten um über 1.000 Euro, insgesamt um 17,5 %.

*Damit steigt automatisch auch die staatliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung um denselben Prozentsatz, so dass die Altersversorgung eines Abgeordneten nach zehn Jahren um ein **Vielfaches höher ist als die eines durchschnittlichen Rentners.***

Die Mitglieder unseres Dachverbands der Freien Wählergruppen und Freien Wählergemeinschaften in Rheinland-Pfalz sind erschüttert über das Verhalten der Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags.

Das im Eilverfahren kurz vor Ostern durchgepeitschte Gesetz zur Anhebung der Diäten ist in der Höhe und in der Sache so nicht hinnehmbar. Die rückwirkende Erhöhung der monatlichen Diäten um ca. 1.000 Euro ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar. Dass davon auch

die Abgeordnetenmitarbeiter, die Landtagsfraktionen und die Altersversorgung profitieren, schlägt dem Fass den Boden aus.

Wenn schon die **parlamentarische Kontrolle versagt**, unterstützen wir die Volksinitiative der FREIEN WÄHLER und der ÖDP in Rheinland-Pfalz.

Wir wollen mit Ihnen, unseren mehr als 150 Mitgliedsverbänden dafür kämpfen, dass diese unverschämte Diätenerhöhung wieder zurückgenommen werden muss. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz über Jahre und Jahrzehnte **finanziell ausbluten** lassen, aber sich selbst unverschämt die Taschen vollstopfen - das muss geändert werden.

Bitte helfen auch Sie und Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten mit und unterstützen Sie die Volksinitiative mit Ihrer Unterschrift!



SCHLUSS
MIT DER SELBSTBEDIENUNG
IM LANDTAG

Eine große Hilfe wäre, wenn die FWG-Organisation vor Ort die ausgefüllten und unterzeichneten Anträge sammelt, von der zuständigen Gemeindebehörde bestätigen lässt und dann an die Geschäftsstelle schickt. Die Anschrift:

FWG Landesverband
Berliner Straße 7
54634 Bitburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Ihr

FWG Landesverband Freier Wählergruppen
Rheinland-Pfalz e. V.

Manfred Petry
Vorsitzender

Reinhold Niederprüm
stellv. Vorsitzender

Besuchen Sie unsere Webseite
„www.fwg-rlp.de“.

Hier finden Sie weitere Informationen und die auch die bisher erschienenen „FWG AKTUELL“

Weitere Infos zur Volksinitiative finden Sie unter
www.stopp-selbstbedienung-rlp.de

Der Stein des Anstoßes: Gesetzentwurf der Fraktionen der
SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.03.2017

Lesen Sie im Gesetzentwurf Sätze wie:

...Die Anpassung der Grundentschädigung nach § 5 Abs. 1 führt im Jahr 2017 zu Mehrkosten von etwa 160 000 EUR jährlich.

Die Anpassung im Jahr 2018 führt zu weiteren Mehrkosten von etwa 283 000 EUR jährlich.

Durch die Anpassung im Jahr 2019 entstehen Mehrkosten von weiteren mindestens 549 000 EUR jährlich und durch die Anhebung im Jahr 2020 von weiteren mindestens 292 000 EUR pro Jahr.

In den Jahren 2019 und 2020 können durch zusätzliche indexbasierte Anhebungen weitere Mehrkosten entstehen, die derzeit noch nicht beziffert werden können...

...Die Anhebung des Erstattungshöchstbetrages für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten führt zu Mehrkosten in Höhe von etwa 950 000 EUR...

...Angesichts der allgemeinen Kostensteigerung sowie der geänderten Anforderungen würde ein Verzicht auf eine Erhöhung der Geldleistungen die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen beeinträchtigen....